

Bezirksamtsvorlage Nr. **1421 / 2021**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **23.03.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2592/V, Beschluss vom 05.11.2020 betrifft:

Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof ermöglichen

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof ermöglichen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Weißler

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof ermöglichen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2592/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich an den geeigneten Stellen dafür einzusetzen, dass in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof ein Fahrradparkhaus errichtet wird, zum Beispiel am Europaplatz Nord.

Die Kapazität muss deutlich über den heutigen Kapazitäten der Fahrradabstellmöglichkeiten liegen.

Das Bezirksamt hat am 23.03.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Am Hauptbahnhof besteht ein stetig ansteigender Bedarf an Abstellanlagen für Fahrräder, laut der Standort- und Potenzialstudie der DB infraVelo GmbH werden 2030 1.656 Stellplätze benötigt.

Im Rahmen eines durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu erarbeitenden Freiraumkonzepts für den Europaplatz-Nord (nördlich der Invalidenstraße) ist das Thema notwendiger Radabstellanlagen u.a. vom Bezirk Mitte eingebracht worden. Das Straßen- und Grünflächenamt ist dem Ersuchen der Drucksache damit nachgekommen. Inwiefern diese Anregungen Berücksichtigung finden werden, lässt sich erst im weiteren Verlauf des Wettbewerbs abschätzen und kann bei der entsprechenden Stelle der Hauptverwaltung in Erfahrung gebracht werden.

Die Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Fahrradparkhäusern ist eine Aufgabe, die der GB InfraVelo GmbH, im Rahmen Ihres Auftrags durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, u.a. übertragen wurde. Derzeit lässt sich durch das Bezirksamt Mitte nicht abschätzen, in welcher Form dieser Auftrag zukünftig umgesetzt wird.

Für Fahrradparken im öffentlichen Straßenland ist grundsätzlich der Straßenbaulastträger zuständig, kann aber im Rahmen seiner Zuständigkeit einen Betrieb und die Unterhaltung von Fahrradparkhäusern nicht sicherstellen. Hier wird auf grundsätzliche Schaffung von Rahmenbedingungen durch die Hauptverwaltung verwiesen.

Da das Bezirksamt nicht über die Flächen der Deutschen Bahn verfügen kann, hat das Bezirksamt auch keine Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf mögliche Verortungen von Radabstellanlagen im Bereich der Bahnviadukte. Im Bereich des Friedrich-List-Ufers befindet sich noch eine bis Ende 2023 angemeldete Sondernutzungen für Baustelleneinrichtung. Weiterhin ist das Friedrich-List-Ufer als Durchgangsstraße vorgesehen, was die Verortung von Radbügeln in der Fahrbahn (nach der Wiedereröffnung) ausschließt. Der Gehwegbereich ist ebenfalls zu schmal für die Verortung von Bügeln.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler